

Weltdienst im Gottesdienst

Überlegungen zur diakonischen Dimension der Liturgie

Eine Öffnung der Kirche zur Welt stand auf den Fahnen des 2. Vatikanischen Konzils (1962–1965). 30 Jahre danach aber beklagen nicht wenige, daß die Kirche mehr um sich selbst kreise und eine missionarische oder auch diakonische Offensive auf die Welt hin kaum wahrzunehmen sei. Selbst die Laien, denen nach den Worten des Konzils der Weltcharakter in besonderer Weise eigen sei, engagierten sich lieber innerhalb der Kirche, als daß sie sich mit ihrem Christuszeugnis dem rauhen Wind einer glaubenslosen Welt aussetzten. Der Rückzug in die Sakristei – einst in Deutschland durch nationalsozialistische und kommunistische Herrschaft den christlichen Gemeinden verordnet – erscheint nun manchen als die angenehmere Alternative zu einem christlichen Dienst mitten in dieser Welt.

Es kann nicht verwundern, wenn in diesem Kontext der Eindruck aufkommt, daß auch der Gottesdienst der Kirche nur ein schöngeistiger Ersatz für den eigentlich geforderten Dienst an der Welt sei. Männer und Frauen, Kleriker und vor allem Laien, denen die Feier der Liturgie in ihren Gemeinden ein besonderes Anliegen ist, sehen sich ausgesprochen oder unausgesprochen ähnlichen Verdächtigungen ausgesetzt wie manche, die mitten in der Zeit des 2. Weltkrieges als Protagonisten der Liturgischen Bewegung für unzeitgemäß und lebensfremd gehalten und als Liturgisten beschimpft wurden. Das Engagement im und für den Gottesdienst wirkt für ihre Kritiker wie ein harmloses Ausweichen vor der Härte des eigentlich geforderten Weltdienstes.

Es wäre ein leichtes zu zeigen, daß gerade die großen Heiligen der Nächstenliebe, die Vertreterinnen und Vertreter einer diakonischen Kirche schlechthin, fast ausnahmslos auch von einer hohen Wertschätzung für die Liturgie bestimmt waren. Denn in Gebet und Gottesdienst fanden sie die Kraft für ihren Weltdienst; die sakramentale Begegnung mit Christus gab ihnen Halt für die Begegnung mit dem Gekreuzigten in den Armen und Notleidenden. Es wäre ihnen deshalb kaum eingefallen, Gottesdienst und Weltdienst gegeneinander auszuspielen.

Ein Mißverständnis wäre es freilich, wenn der Wert liturgischer Feiern allein an ihrer Relevanz für das soziale Handeln der Christen gemessen würde. Man darf sicher nicht in nachaufklärerischer Manier den Beitrag des Gottesdienstes zur Förderung des Weltdienstes gleichsam zur Grundlage einer Definition der Liturgie machen. Gottesdienst würde dann nämlich verzweckt. Die eigentliche lebensverändernde Kraft der Liturgie erwächst aber gerade nicht aus einer handlungsbezogenen Ausrichtung, sondern aus einer personalen Begegnung, die wie von selbst eine Dynamik entwickelt und Frucht bringt im Dienst an der Welt. Problematisch wäre eine solche einschränkende Zielbestimmung der Liturgie aber auch deshalb, weil noch andere Dimensionen christlicher Existenz in der Liturgie einen Ausdruck finden und weil diese anderen Dimensionen auch im Blick auf den Weltdienst der Kirche von Bedeutung sind. Deshalb ist zu sprechen vom Weltdienst im Gottesdienst, also davon, daß im liturgischen Vollzug selbst ein Dienst an der Welt geschieht, der wesentlich zum Auftrag der Kirche gehört. In drei Schritten soll aufgewiesen werden, daß gottesdienstliches Handeln selbst ein Stück Weltdienst sein kann und ist.

1. Gottesdienst als Handlung für das Heil der Welt

Kleriker werden in der katholischen Kirche zum Gebet der Stundenliturgie verpflichtet. Doch ist dies durchaus kein Standesgebet,

sondern Gebet des ganzen Gottesvolkes. Die Kirche beauftragt aber die Kleriker „mit dem Stundengebet, damit diese Aufgabe der ganzen Gemeinschaft wenigstens durch sie sicher und beständig erfüllt wird“ (AES 28). Aufmerksamkeit verdient die Frage, mit der der Bischof die Kandidaten unmittelbar vor der Diakonenweihe auf diese Verpflichtung anspricht. Es heißt dort: „Seid ihr bereit, aus dem Geist der Innerlichkeit zu leben, Männer des Gebetes zu werden und in diesem Geist das Stundengebet als euren Dienst zusammen mit dem Volk Gottes und für dieses Volk, ja für die ganze Welt treu zu verrichten?“¹⁾ Ziel der Stundenliturgie ist also nicht nur die persönliche Heiligung der einzelnen Beter, Ziel ist auch nicht allein die Heiligung der Kirche. Die Stundenliturgie wird vielmehr für die ganze Welt verrichtet. In ähnlicher Weise sagt auch der Codex des kanonischen Rechtes von 1983 vom Stundengebet, daß in ihm „die Diener Gottes im Namen der Kirche für das ganze ihnen anvertraute Volk, ja für die ganze Welt zu Gott beten“²⁾. Diese universale Ausrichtung und welthafte Dimension, die die Stundenliturgie wesentlich prägen soll, findet einen exemplarischen Ausdruck in den Preces der Vesper. Nach der Allgemeinen Einführung in das Stundengebet soll man dort „für die Kirche und ihre Stände, für die Regierenden, für die von Armut, Krankheit und Unglück Bedrängten und für die Nöte der ganzen Welt beten, zum Beispiel für den Frieden und ähnliche gewichtige Anliegen“ (AES 187).

In ge Glückter Weise dürfte damit durch die Stundenliturgie aufgenommen sein, was schon in neutestamentlicher Zeit als Aufgabe der Kirche und der Christen verstanden wurde. Die Aufforderung zum Gebet nicht nur füreinander, sondern auch für das Heil aller Menschen findet sich im ersten Timotheusbrief: „Vor allem fordere ich zu Bitten und Gebeten, zu Fürbitte und Danksagung auf, und zwar für alle Menschen, für die Herrscher und für alle, die Macht ausüben“. Denn Gott „will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2,1-4). Das Gebet für alle Menschen und für die ganze Welt ist offen-

sichtlich ein Dienst, der dem universalen Heilswillen Gottes angemessen ist. Weltendienst geschieht deshalb also auch dort, wo die Kirche zusammenkommt, um für das Heil aller Menschen zu beten. Deshalb ist es sinnvoll, daß die Kirche in ihrem Meßbuch auch Meßformulare oder einzelne Orationen kennt „Für Heimat und Vaterland und die bürgerliche Gemeinschaft“ oder „Für die Inhaber hoher Staatsämter“, „Für eine Konferenz von Staatsmännern“ oder „Für den Fortschritt der Völker“, „Für Flüchtlinge und Heimatvertriebene“ oder „Für Kriegsgefangene und ungerecht verurteilte Strafgefangene“ oder auch allgemein „Für Strafgefangene“³⁾.

Aber noch mehr kann positiv vermerkt werden. Seit der nachkonziliaren Liturgiereform hat das Allgemeine Gebet der Gläubigen wieder einen festen Platz im Ordo Missae. Es war ein klarer Reformauftrag des Konzils, daß durch die Wiedereinführung dieses Elementes „unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt“ (SC 53). Die Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch umschreibt den Sinn des Allgemeinen Gebetes so: „In den Fürbitten übt die Gemeinde durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt aus.“ (AEM 45) Zumindest hier müßte in jeder Messe deutlich werden, daß ihre Feier immer auch Dienst an der Welt, an den Notleidenden und an allen Menschen ist. Wer die Fürbitten hört, müßte erkennen können: Hier feiern nicht Egoisten, die allein um ihr eigenes Heil besorgt sind. Hier feiert auch nicht eine sektiererische Gruppe, die durch einen Gruppenegoismus zusammengehalten wird und das Heil nur für die eigene Gemeinschaft reklamiert. Nein, in den Fürbitten könnte deutlich werden, daß das Wohl und Wehe der Menschen solidarisch in der Liturgie aufgenommen wird. Auf den Punkt gebracht, könnte man sagen: Das Allgemeine Gebet ist ein Seismograph dafür, wie ernst eine Gemeinde es nimmt, was das Konzil programmatisch am Beginn der Pastoralkonstitution über „die Kirche in der

Welt von heute“ formuliert: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ (GS 1) Freilich wird dies nur dort deutlich werden, wo sich die realen Sorgen und Nöte der Menschen von heute in den Fürbitten widerspiegeln. Nur wenn die Schrecken der Gegenwart wahrgenommen und beim Namen genannt werden, wird den Betenden selbst bewußt werden, daß es um ihren Dienst an der Welt der Gegenwart geht. Nur wo die Not konkrete Gesichter bekommt, werden die Betenden spüren, daß es konkrete Mitmenschen sind, mit denen sie mitleiden können und für die sie deshalb aus wirklicher Betroffenheit oder ehrlicher Mitsorge beten dürfen.

Weltdienst besteht also auch in Gebet und Gottesdienst – doch wer davon spricht, sieht sich nicht selten mit dem Vorwurf konfrontiert, das Gebet sei lediglich eine Flucht vor dem wirklichen Engagement. Statt die Hände zu falten sei es sinnvoller, den Notleidenden die Hände zu reichen. Statt im Gebet von den Armen zu sprechen, sei es notwendiger, den Mächtigen ins Gewissen zu reden. Statt auf den Knien um Hilfe zu flehen, sei es wirksamer, die Ärmel aufzukrempeln und mit Entschiedenheit zuzupacken. In der Tat, es wäre nicht ehrlich, diesen Vorwürfen jede Berechtigung abzusprechen. Wo Gebet der leichtere Ersatz für die mögliche Tat ist, wird das Gebet zum „frommen“ Selbstbetrug. Wo Gottesdienst lediglich die schöngeistige Alternative zu einem Dienst ist, bei dem die Hände schmutzig werden könnten, wird Gottesdienst zu einem leeren und unehrlichen Theaterspiel. Allerdings gilt auch hier: „Abusus non tollit usum“. Trotz aller Gefahren und trotz des möglichen Mißbrauches gibt es eine Berechtigung und eine große Chance, die im Fürbittgebet liegt. Denn auch wer alles getan hat, was ihm möglich ist, erfährt immer wieder, daß seine Kräfte und Fähigkeiten begrenzt sind. Auch wer sich seinen Nächsten wirklich zuwendet, spürt seine Ohnmacht im Blick auf Krieg und Elend in der Ferne. Auch wer mit Geduld

und Demut seine Hilfe anbietet, muß immer wieder merken, daß seine Hilfe nicht greift, daß er die Not nicht wenden kann. Da ist es gut zu wissen, daß Gottes Macht größer ist als unsere Kräfte, daß Gott noch lange nicht am Ende ist, wenn wir nicht mehr weiter können. Das ist das Vertrauen, das sich im christlichen Gebet niederschlägt: Wir müssen nicht verzweifeln, auch wenn wir keine Lösung haben. Gott erwartet auch nicht, daß wir die Welt vollkommen machen, denn wir können sie mit unseren Mitteln nicht heilen. Wir müssen die Welt auch nicht erlösen, weil Gott sie schon erlöst hat. Gerade jene Christen, die sich von der Liebe Christi zum Dienst an den Notleidenden und der ganzen Welt gedrängt fühlen, können dankbar sagen: Wie gerne würde ich allen mit meinen Händen helfen; doch weil meine Kräfte begrenzt sind, bete ich wenigstens für die, bei denen meine Arbeit an ihre Grenzen kommt. Wer an Gottes Güte und Macht, an seinen universalen Heilswillen und an seine größeren Möglichkeiten glaubt, der wird in einem solchen Gebet und einer so verstandenen gottesdienstlichen Feier nicht Flucht, sondern Dienst an der Welt sehen müssen.

2. Gottesdienst als Zeugnis für die Transzendenz

Aber nicht nur das Bittgebet für die Welt ist der weltzugewandte Beitrag jener, die beten und zum Gottesdienst zusammenkommen. Liturgische Feiern konfrontieren auch Agnostiker und Atheisten mit der Tatsache: Es gibt Menschen, die von einer Wirklichkeit ausgehen, die sie nicht sehen und fühlen können, von deren Realität und Kraft sie aber dennoch überzeugt sind. Menschen, die der Liturgie und dem Gottesdienst Zeit in ihrem Leben einräumen, setzen ein Zeichen für Transzendenz, für eine Wirklichkeit, die unsere erfahrbare Welt übersteigt und die wir Gott nennen. Daß dieses Zeichen einen Platz auf Erden behält, ist nicht nur wichtig für jene, die glauben und Gottesdienst feiern. Dieses Zeichen ist vielmehr ein beständiges Angebot an die ganze Welt, aus

dem engen Rahmen einer rein immanent bestimmten Weltkonstruktion auszubrechen. Ohne jede Frömmerei provozieren alle, die sich nicht einfach von den drängenden Aufgaben und Ansprüchen ihrer Umwelt in Beschlag nehmen lassen. Es ist kein Zufall, daß totalitäre Systeme trotz aller erklärten Religionsfreiheit den Zugang zum Gottesdienst häufig erschweren. Es waren tapfere junge Männer und Frauen, die in der Zeit des Nationalsozialismus auch in staatlich organisierten Freizeiten und Arbeitseinsätzen den sonntäglichen Kirchgang nicht zur Disposition stellen ließen. Es waren tapfere junge Männer und Frauen, die in der Zeit des staatlich verordneten Atheismus im Osten Deutschlands mit großer Selbstverständlichkeit am Gottesdienst ihrer Gemeinden teilnahmen und gläubig das Sakrament der Firmung empfangen. Weltdienst geschah hier durch Gottesdienst, denn durch die treue Feier des Gottesdienstes erfuhr die Welt immer wieder, daß die von Menschen gesetzten Schranken in den Augen der Glaubenden nicht die letzten Grenzen waren.

Gerade im treuen Vollzug dessen, was den Christen von Anfang an wichtig war, setzen sie auch heute mitten in unserer Welt ein Zeichen. Jeder Gottesdienst ist eine Provokation für eine Gesellschaft, die von Effektivität und Profitmaximierung bestimmt ist. In einer Welt, in der für viele nur das Meßbare und Beweisbare zählt, hält die Liturgie lebendig, daß es noch andere Wirklichkeiten gibt, die nicht einfach begreifbar sind und die die Menschen vor allem nicht in den Griff bekommen können. Auch in der Unruhe einer Welt, die von Geschäftigkeit und Unterhaltungssucht geprägt ist, bleibt die Frage nach dem Sinn des Seins, des Lebens und der Welt sinnvoll. Wo Menschen zum Gottesdienst zusammenkommen, da machen sie deutlich, daß ihr Leben eine Mitte hat, die allem Ausrichtung und Sinn gibt. Gerade weil in der Gegenwart gottesdienstliche Vollzüge alles andere als selbstverständlich sind, können sie ein Stachel im Fleisch einer Gesellschaft sein, die den Sinn menschlicher Existenz selbst festlegen will oder die Sinnfrage längst suspendiert hat.

Gottesdienst verändert die Welt, weil er Ausdruck einer letzten Unverfügbarkeit des Menschen ist. Gottesdienst verunsichert die Welt, weil er nicht durch Argumentation, sondern durch Wirklichkeit die Absolutheitsansprüche der Welt durchkreuzt. Insofern war es sicher ein Zeichen, daß Konrad Adenauer bei seinem Besuch in Moskau 1955 nicht auf den sonntäglichen Meßbesuch verzichtet hat⁴⁾. Insofern wäre es sicher ein Zeichen und ein Dienst an der Welt, wenn christliche Politiker und Politikerinnen bei ihren Gipfelkonferenzen darauf achten würden, die Zeit der häufig stattfindenden ökumenischen Gottesdienste nicht durch Konferenzen zu belegen. Ganz unpräzise könnte deutlich werden, daß unser menschliches Bemühen angewiesen bleibt auf Gottes Beistand und Segen. Ohne große Worte käme ein letzter Vorbehalt zum Ausdruck, daß diese Welt nicht alles ist. Allein durch die Tat kündeten sie von jener Größe, die wichtiger ist als alle notwendigen politischen Anstrengungen und Konferenzen.

3. Gottesdienst als Einladung zur Wegbegleitung

Gottesdienst ist also ein zweckfreies Tun, bleibt aber sinnvoll nicht zuletzt deshalb, weil er selbst Ausdruck eines umfassenden Sinnes ist, in dem wir geborgen sind und aus dem wir leben. Der treue und beständige Vollzug der Liturgie ist Dienst an der Welt, weil die Welt an diesem Zeugnis Anstoß nehmen kann. Wo Menschen mit gottesdienstlicher Feier konfrontiert werden, können sie einen Anstoß erhalten, die Frage nach dem Sinn ihres Lebens wieder neu zuzulassen und der Ebene der Transzendenz sich nicht a priori zu verschließen. Freilich, Liturgie in diesem Sinne als Weltdienst verstanden, könnte mehr als bisher auch im Alltag unserer Gemeinden einen einladenden Charakter haben. Liturgie müßte nicht nur konfrontieren, indem sie das ganz andere ist, vor dem viele nur noch unverstündig kapitulieren können. Sie könnte eine Offenheit haben, durch die auch jene einen Zu-

gang finden können, die mehr suchend als glaubend, mehr fragend als hoffend das Leben in dieser Welt mit uns teilen. Ansatzpunkte, die es schon gibt, können vielleicht motivieren und Richtungen zeigen, wo nach Orten, Wegen und Möglichkeiten für solche Formen liturgischer Gastfreundschaft zu suchen ist.

Zu denken ist etwa an die Friedensgebete, die innerhalb der friedlichen Revolution in der DDR einen wichtigen Platz hatten⁵⁾. Als 1978 der wehrkundliche Unterricht an den Schulen der DDR eingeführt wurde und in breiten Kreisen der Bevölkerung ein Gefühl der Ohnmacht auslöste, begann auf Anregung einer evangelischen Mutter in Erfurt in einer katholischen Kirche ein ökumenisches Friedensgebet. Seit dem Oktober 1989 nahm von diesem Friedensgebet ein „Marsch der Betroffenheit“ seinen Ausgangspunkt. Von Anfang an nahmen immer auch Nichtchristen an diesem Friedensgebet teil. Für manche mag es auch nur der besinnliche Teil der folgenden Demonstration gewesen sein. Nach Meinung Beteiligter machte das Friedensgebet einerseits engagierter, bremste zugleich aber auch Gewalt und angestaute Aggression. So sehr dieses Gebet offensichtlich eine Funktion im gesellschaftlichen Prozeß gewonnen hatte und somit Weltdienst geworden war, so sehr blieb es doch auch Gottesdienst. Denn nach Einschätzung der Beteiligten war es eben nicht nur Emotionsbremse, sondern wirkliches Gebet. Daß dieses Gebet erst langsam seine eigene Gestalt finden konnte und ein Ritus sich erst entwickeln mußte, kann nicht verwundern, weil dieses Friedensgebet sowohl von den konfessionellen und religiösen Lage in der DDR geprägt war, als auch eine Antwort auf die je aktuellen Sorgen und Nöten sein sollte.

Nicht nur in der damaligen DDR, sondern auch bei uns sind sicher häufig ökumenische Gottesdienste ein Ausdruck des Weltdienstes der Kirchen. Das gemeinsame Zeugnis der christlichen Kirchen hat in einer in sich gespaltenen, zerrissenen und zerstrittenen Welt besondere Bedeutung. In einer Zeit, wo säkulare Feiern immer schwieriger werden, sind ökumenische Gottesdienste

gelegentlich die einzige Weise, in der wichtige Entscheidungen des Lebens und der Gesellschaft noch einmal aufgenommen und in eine umfassendere Sinnperspektive gebracht werden können. Bei nicht wenigen Abiturientenentlassungen in den achtziger Jahren dürfte das deutende Wort im ökumenischen Gottesdienst zugleich das letzte Wort der Schulzeit gewesen sein. Als am 3. Oktober 1990 die Wiedervereinigung Deutschlands erreicht war, gehörte der von der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in Deutschland gestaltete ökumenische Gottesdienst zu den eindrucksvollen Feiern des Tages. Die ökumenischen Gottesdienste, zu denen bei diesem Anlaß in zahlreichen Gemeinden eingeladen wurde, dürften für viele Menschen der einzige Ort gewesen sein, an dem sie mit ihrer Freude und mit ihren Fragen, mit ihren Sorgen und mit ihrer Schuld, mit ihrer Hoffnung und ihrer Trauer Platz finden konnten. Freilich, Kirche ließe sich in illegitimer Weise instrumentalisieren, wenn sie mit ihren Gottesdiensten bei solchen Anlässen kritiklos machtpolitischen Zielen der Regierungen oder bestimmter Gruppen diene. Wenn Kirche jedoch den Menschen auf diese Weise bei ihrer Suche nach Sinn und Transzendenz Wegbegleiterin sein kann, dann dient sie damit nicht irgendwelchen Systemen, sondern konkreten Menschen und erfüllt so ihren Auftrag.

Ein anderes Feld, auf dem gottesdienstliche Handlungen sich selbst als Weltdienst erweisen, sind zahlreiche Segensfeiern, an denen nicht nur engagierte und praktizierende Katholiken teilnehmen. Zu denken ist etwa an Segensfeiern, zu denen Schulneulinge häufig eingeladen werden. Knotenpunkte des Lebens haben ja aus anthropologischen Gründen eine krisenhafte und damit zugleich verunsichernde Dimension. Wo Neues geschieht, spüren auch kirchlich distanzierte Menschen eine Sehnsucht nach Schutz und Orientierung. Auch hier gilt es, das Mögliche zu tun, ohne die Menschen in ihrer konkreten Glaubenssituation zu überfordern. In diesem Kontext kann es zumindest aufhorchen lassen, daß in Japan mit Zustimmung der Römischen Kongregationen

sogar eine kirchliche Trauungsfeier für Nichtchristen existiert. Auch ohne nähere Informationen⁶⁾ dürfte allein das Faktum bereits anregend sein, um verstärkt zu fragen, wo auch in der Kirche Deutschlands gottesdienstliche Handlungen als Dienst an den Menschen unserer Zeit möglich sind.

Ein weiteres Beispiel: Das kirchliche Begräbnis ist ein Recht, das allen Gläubigen zusteht. Nur in relativ klar umschriebenen Fällen darf oder muß es verweigert werden. Dabei ist die Eucharistiefeier der Höhepunkt des christlichen Begräbnisses, und zu Recht wird man mit der hl. Monika das Gedächtnis am Altar für das Wichtigste halten, was Christen für ihre Verstorbenen tun können. Und dennoch: Immer drängender zeigt sich, daß bei nicht wenigen Todesfällen die liturgische Vollform des kirchlichen Begräbnisses ungeeignet erscheint. Kirchlich distanzierte Angehörige, aber auch nichtkatholische Christen sind mit dem Traueritual der katholischen Kirche häufig an vielen Stellen überfordert. So dürften viele häufig mit großem Unverständnis der Eucharistiefeier gegenüberstehen. Das ihnen unbekannt strukturell äußerst differenzierte Meßritual wird ihnen vielfach ebenso fremd bleiben wie die religiös und theologisch äußerst anspruchsvolle Innenseite der Meßliturgie. Nun ist aber das kirchliche Begräbnis nicht nur ein Werk der Barmherzigkeit an den Toten und ein kirchliches Ehrenrecht für die Verstorbenen; es ist zugleich ein Element christlicher Trauerbegleitung und Verkündigung der Hoffnung auf die Auferstehung angesichts des Todes. Wenn der Weg der Kirche nach einem Wort Papst Johannes Pauls II. der Mensch ist⁷⁾, dann muß die Begräbnisliturgie auch Trauerliturgie sein und auf jene schauen, die um die Verstorbenen trauern: Weniger kann dann gelegentlich mehr sein. Wenn gelegentlich die Eucharistie nicht mit Selbstverständlichkeit integraler Bestandteil des katholischen Begräbnisses wäre, könnte sich die Möglichkeit eröffnen, denen näher zu sein, die der Kirche entfernter sind. Dabei dürfte nicht oberflächlich eine liturgische Anspruchslosigkeit angestrebt werden, sondern es müßte um

den Versuch gehen, mit einfacheren und elementarerer Strukturen eine liturgische Feier zu ermöglichen, in der auch jene sich gastlich aufgenommen fühlen, denen Religion und Liturgie fremd oder fremd geworden sind.

Daß Begräbnisliturgie auch eine Form christlicher Trauerbegleitung ist, könnte ebenfalls verstärkt Bedeutung gewinnen, wenn Ungetaufte oder Katholiken, die sich von der Kirche getrennt haben, sterben, ihre Angehörigen aber Trost und Begleitung durch die Kirche erbitten. Keine Frage, daß bei dieser Gelegenheit die Verstorbenen nicht kirchlich vereinnahmt werden dürfen. Deshalb wird es nicht angehen, durch ein kirchliches Begräbnis ihre Stellung zur Kirche und ihre gelebte Überzeugung zu mißachten. Das gilt wieder besonders für das Begräbnisamt, weil die Eucharistie immer Ausdruck kirchlicher Gemeinschaft ist. Doch wird auch hier verstärkt zu fragen sein, wie es dennoch möglich ist, mit Respekt vor den Toten und mit Liebe zu den trauernden Angehörigen, diese auf ihrem schwerem Weg des Abschieds tröstend zu begleiten. Wo Begräbnisliturgie als Trauerliturgie verstanden wird, wird sie Dienst an den Menschen und somit Dienst an der Welt sein können. Es ist erfreulich, daß die Deutschen Bischöfe mit ihrer Erklärung „Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen“ vom 22. November 1994 genau dazu ermutigen und erste Wege weisen⁸⁾.

Überhaupt dürfte es immer deutlicher werden, daß die Eucharistiefeier als Mitte und Höhepunkt christlicher Liturgie für viele zu anspruchsvoll ist. Auch viele katholisch getaufte Christinnen und Christen haben keine lebendige Beziehung zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Wo eine kirchliche Sozialisation weitgehend ausgefallen ist, kann niemand erwarten, daß Menschen vertraut sind mit dem dichten Ritusgefüge, aus dem die Meßliturgie besteht. Kann es dann aber sinnvoll sein, Mädchen und Jungen, die nur bei außergewöhnlichen Anlässen die Sonntagsmesse besuchen, regelmäßig zur Schulmesse einzuladen? Damit wird nicht der Abschaffung des Schulgottes-

dienstes das Wort geredet. Vielmehr dürfte es angemessener sein, dort, wo keine oder nur eine geringe gottesdienstliche Praxis vorausgesetzt werden kann, durch andere Gottesdienstformen den Boden zu bereiten für eine lebendige Begegnung der Menschen mit Gott.

Daß die Kirche sich auf die Menschen der Gegenwart und des jeweiligen Ortes in ihrer konkreten Situation einstellen muß und einstellen kann, hat jedenfalls in eindrucksvoller Weise der Erfurter Bischof Joachim Wanke am 24. Dezember 1988 gezeigt. Die große Zahl derer, die in den vorhergehenden Jahren mit wachsendem Unverständnis an der Messe in der Weihnachtsnacht teilgenommen hatten, motivierte ihn, mit der katholischen Kerngemeinde in der benachbarten St.-Severin-Kirche die nächtliche Weihnachtseucharistie zu feiern. Im Anschluß daran aber stand der Bischof im Dom selbst einem in seiner Struktur sehr einfachen, aber festlich gestalteten Wortgottesdienst vor, der als „Nächtliches Weihnachtslob“ auf jene zugeschnitten war, die in dieser Nacht von einer möglicherweise sehr diffusen Sehnsucht gepackt sind, aber in ihrer konkreten Glaubenslage durch die Höchstform der Liturgie notwendigerweise überfordert werden. Daß eine solche entschiedene Zuwendung zum Menschen ihren Preis hat, läßt Wanke erkennen, wenn er resümierend schreibt: „Es ist schade, daß in der Domkirche keine nächtliche Eucharistiefeier stattfand (für die ich sehr eintrete), doch wurde mit dieser Feier eine beträchtliche Zahl von Menschen angesprochen, die der Kirche fernstehen bzw. die ihrem Leben entfremdet sind. Die Feier versuchte, diese Menschen dort abzuholen, wo sie sich geistlich gesehen befinden, nämlich im Vorfeld des Glaubens.“⁹⁾ Hier feiert jetzt eine Gemeinde, die nicht nur nach den eigenen Bedürfnissen fragt, sondern die sich in ihrem gottesdienstlichen Leben auch bestimmt weiß von dem Dienst an der Welt, in die die Kirche in jeder Zeit gesandt ist. Freilich, wenn Liturgie Vollzug des Priesteramtes Christi ist, dann sind die Subjekte dieser Liturgie im Vollsinn nur jene, die durch die Taufe dazu befähigt sind.

Aber sie gewähren hier Gemeinschaft des Gebetes, des Hörens und des Bekennens denen, die dieses Angebot annehmen wollen und annehmen können.

Der entscheidende und befreiende Schritt, den Bischof Wanke in der Weihnachtsnacht des Jahres 1988 gemacht hat, dürfte in der deutlichen Unterscheidung zwischen dem Gottesdienst der Kerngemeinde und dem offenen Angebot für die vielen bestehen. Gerade in dieser Doppelfeier bewahrt die Gemeinde das Allerheiligste und bietet es nicht leichtfertig auf dem offenen Markt orientierungsloser Sinnsucher an. Zugleich aber sucht sie eine Sprache und eine Melodie, in der sie die zweite Strophe ihres Weihnachtsliedes singen kann. So wird nicht die Eucharistie profaniert und – mit dem drastischen Bildwort des Matthäusevangeliums gesprochen – so wird nicht das Heilige den Hunden gegeben¹⁰⁾. Aber es wird ein Stück Weggemeinschaft eingeübt auch mit denen, die den ganzen Weg und den Schritt auf den Gipfel jetzt noch nicht oder vielleicht auch nie wagen werden.

Gottesdienst feiern und zugleich der Welt und den Mitmenschen von heute dienen verlangt einen Preis. Aber dieser Preis muß gezahlt werden, wenn der Weg der Kirche wirklich der Mensch von heute ist. Größere Anstrengungen sind nötig und möglich. Doch Fortschritte hier dürfen nicht durch den Verlust der Mitte erkaufte werden. Deshalb darf die Kirche nicht auf die Feier der Sakramente und vor allem nicht auf die allsonntägliche Eucharistie verzichten. Deshalb darf die Kirche auch nicht jene besonderen gottesdienstlichen Feiern zum Spielplatz der Beliebbarkeit werden lassen. Die Kirche und die jeweiligen Gemeinden müssen Subjekt dieser Feiern bleiben und ihnen jene Gestalt geben, in der treu von Gott und dem Evangelium Jesu Christi gesprochen wird und in der dennoch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute ihren Ausdruck finden.

Mehr Mut zu solchen Gottesdiensten wäre der Kirche und ihren Gemeinden zu wünschen. Mehr Kreativität und Phantasie, die Chancen der jeweiligen Situation und Ge-

genwart zu erkennen und auszuschöpfen. Mehr Offenheit für die Menschen, die nicht oder noch nicht zu uns gehören, aber von uns etwas erwarten. Ob wir dann davon träumen, daß sie alle ganz zu uns gehörten, ist nebensächlich. Denn vom Unmöglichen kann man nur träumen, doch das Mögliche muß man tun.

Anmerkungen:

- 1) Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. Pontifikale I. Handausgabe. Freiburg/Basel/Wien 1994, 133.
- 2) Can. 246 § 2 CIC 1983; Kontext ist hier die Erziehung der Priesteramtskandidaten im Seminar zur Feier der Liturgia horarum.
- 3) Vgl. zu diesen Beispielen Meßbuch 1988, 1078–1080 sowie 1098–1101.
- 4) Vgl. Konrad Adenauer: Erinnerungen 1953–1955. Stuttgart 1966, 531 schreibt über seinen Aufenthalt in Moskau am 11. September 1955: „Am Sonntagmorgen begann für mich der Tag mit einer Messe in einer kleinen polnischen Kirche in der Nähe meines Hotels.“
- 5) Vgl. zum folgenden Petrus Köst/Franz Domaschke/Adrian Kunert: Vor Gott um Frieden ringen. Aspekte des Erfurter Friedensgebetes, in: Geist und Leben 63. 1990, 118–123.
- 6) Vgl. J. López-Gay: Un rito cristiano para matrimonios no cristianos. Una experiencia de la Iglesia de Japón, in: EL 93. 1979, 505–514.
- 7) Vgl. Johannes Paul II.: Enzyklika *Redemptor hominis* vom 4. März 1979 (VAS 6). Bonn 1979, 27–29 (Absatz Nr. 14).
- 8) Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht. 22. November 1994 (Die deutschen Bischöfe 53). Bonn 1994, 63–69.
- 9) Joachim Wanke: Weihnachtslob für Ungläubige? Ein liturgisches Experiment im Erfurter Dom am 24. 12. 1988, in: Gottesdienst 23. 1989, 145–147, hier 146.
- 10) Vgl. Mt 7,6 und Didache 9,5.